

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 8 (1894)

177 (2.8.1894)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-217151](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-217151)

Norddeutsches Volksblatt.

Organ für Vertretung der Interessen
des werththätigen Volkes.

Redaktion und Expedition: Bant, Adolphstraße Nr. 1.

Abonnement
bei Herausbeziehung frei in's Haus:
vierteljährlich . . . 2,10
für 2 Monate . . . 1,40
für 1 Monat . . . 0,70
excl. Postbefreiung.

Ersteinstägig
mit Ausnahme der Tage nach Sonn-
und gesetzlichen Feiertagen
Inserate die vierteljährliche Seite 10 s.
bei Wiederholungen Rabatt.
Belegungsliste Nr. 4896.

Inseraten-Nachnahme für die laufende Nummer bis spätestens Mittags 1 Uhr. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 177.

Bant, Donnerstag den 2. August 1894.

8. Jahrgang.

Die Pflichten der Arbeiter.

Das Schuhmacherfachblatt bringt in einer seiner letzten Nummern folgenden beherzigenswerthen Artikel, der weitere Verbreitung verdient, weshalb wir ihn unseren Lesern nicht vorzuenthalten wollen.

In den sozialen Kämpfen unserer Tage, welche sich zwischen Unternehmern und Arbeitern, zwischen Kapital und Arbeit abspielen, gilt — bemußt oder unbemußt — dieselbe Taktik wie im blutigen Kriege: Jeder Theil ist bemüht, die Schwächen und Fehler des Gegners zu entdecken und, wenn solche gefunden, sie rücksichtslos für den eigenen Vortheil auszunutzen. So haben die Arbeiter und ihre Führer, die gelehrten Vertreter des Sozialismus, mit einer wunderbaren Schärfe die zahllosen Fehler, Mängel und Schwächen des heutigen Wirtschafts- und Gesellschafts-systems, des modernen Staates aufgedeckt und damit für sich scharfe Waffen geschmiebet. Selbst die Gegner konnten nicht umhin, zu gestehen, daß die Kritik der heutigen Gesellschaft ein Hauptfaktor der Stärke der Sozialdemokratie sei. Zahlreiche Anhänger des Kapitalismus sind durch die Thätigkeit der Arbeiterbewegung, sowie durch die sozialdemokratische Literatur zu einer Korrektur ihrer Anschauungen gezwungen worden, und sie sind in der Folge dazu gelangt, die heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse mit anderen Augen als vordem zu betrachten. Eine weitere Folge davon war die Aenderung in der Politik der Parteien wie der Regierungen und die Erfüllung der Gesetzgebung mit einem neuen, nämlich dem sozialen Moment.

Sowofagen die Urzelle des kapitalistischen Gesellschafts-Organismus ist das zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiter bestehende Arbeitsverhältnis. Hier liegt die Wurzel aller sozialen Mißere, hier ist auch der Punkt, an dem die soziale Kritik eingestößt hat. Das Arbeitsverhältnis ist diejenige Einrichtung, bei welcher der eine Theil — der Unternehmer — den anderen Theil — den Arbeiter — für sich arbeiten läßt, die Arbeitsleistung nur mit einem Theile ihres Wertes in Form des Arbeitslohnes bezahlt, den anderen Werththeil aber als Geschäftsgewinn für sich zurückbehält. Wir nennen diese Manipulation Ausbeutung des Arbeiters, ein Wort, das in den Kreisen der Unternehmer und ihrer Freunde nicht als richtig anerkannt und darum verpönt ist; wer das Wort Ausbeutung in unserem Sinne den Unternehmern gegenüber gebraucht, hat es mit ihnen verboden, sie er nun ein Geisteslicher, ein Professor oder gar ein Minister. Der Arbeiter wird in dem Augenblick zum sozialistischen Dämon, Wähler, Friedensförderer und Aufwiegler, wo er von Ausbeutung des Arbeiters durch den Unternehmer spricht. Die Grundlage dieser thatsächlichen Ausbeutung ist die Einrichtung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, welche ein Theil der Bürger besitzt, während der

andere Theil ohne Produktionsmittel, also ohne Besitz, folglich auch ohne Existenzmittel, den Besitzenden seine Hände, seinen Kopf, das heißt seine Kraft, sein Können verkaufen muß, nur um leben zu können, da ohne den Privatbesitz der Produktionsmittel auch keine Ausbeutung der einen durch die anderen stattfinden kann, streben die Sozialdemokraten den Uebergang der Produktionsmittel aus dem Privatbesitz in den Gesamtbesitz der Gesellschaft an.

Man sieht, wie die Kritik des Kapitalismus zum Sozialismus führt und daß die Sozialdemokratie nichts anderes ist als ein System sozialer Logik, bei dem das eine aus dem anderen fließt.

Da wir jedoch keine Utopisten sind und nicht auf dem Standpunkt stehen: Entweder sofort den Sozialismus oder gar nichts, so beschäftigen wir uns recht angelegentlich damit, durch Vereinbarung mit den Unternehmern oder durch die Gesetzgebung in erster Linie das Arbeitsverhältnis zu Gunsten des Arbeiters zu verbessern. Wir appellieren an das Pflichtbewußtsein des „Arbeitgebers“ — wie in der bürgerlichen Sprache der Unternehmer heißt — und fordern von ihm unter Darlegung der Mängel und Laizen, welche den Arbeiter brüden, daß er für diesen das Verhältnis erträglicher, angenehmer gestalte. Dabei haben wir freilich schon sehr oft die Erfahrung machen müssen, daß von einem Pflichtbewußtsein der Unternehmer gegenüber den Arbeitern wenig zu beobachten ist. Wie oft wird doch die elementarste Pflicht des Unternehmers, den engagierten Arbeiter auf behändig zu beschäftigen, verletzt, was für letzteren bei Akkordarbeit mit Schaden verbunden ist. Es ist besonders das Klein-gewerbe, in dem dieser Uebelstand häufig vorkommt, er besteht aber auch in Fabriken. Die Beschäftigung des einmal engagierten Arbeiters ist sein „Verdienst“ des Unternehmers, sondern einfach seine Pflicht. Der Unternehmer ist ferner moralisch wie auch gesetzlich verpflichtet, gesunde Arbeitsräume zur Verfügung zu stellen, für Lüftung, Heizung und Beleuchtung, ferner für Schutzvorrichtungen an Maschinen, für Schutz gegen Feuergefahr u. zu sorgen. Es ist aber auch seine Pflicht, wir möchten sagen soziale Pflicht, dem Arbeiter Zeit zur Ruhe und Erholung, zur Befriedigung geistiger Bedürfnisse, zum Verweilen im Kreise der Familie, zur Erziehung der Kinder, zur Erfüllung der Bürgerpflichten — z. B. am Wahltag — zu gewähren, mit einem Worte, eine längere Arbeitszeit einzuführen. Die weitere soziale Pflicht ist die Vorsorge für auskömmlichen Arbeitslohn. Der Unternehmer sollte es als etwas ganz Selbstverständliches betrachten, den Arbeitern Arbeitslohn in solcher Höhe zu zahlen, welche ihnen die Möglichkeit gewähren, sich kräftig zu nähren, ordentlich zu kleiden, anständig und gesund zu wohnen, die Kinder zu pflegen und zu erziehen, den öffentlichen

Bürgerpflichten — z. B. Steuerzahlen — gerecht werden zu können. Ebenso selbstverständliche Pflicht des Unternehmers sollte es sein, die auch ihm wie dem Arbeiter zustehenden Bürgerrechte der Vereinigung, Versammlung u. als unverletzlich zu achten und zu respektieren.

Wie steht es mit diesem Pflichtbewußtsein bei der Unternehmerwelt? Man darf ruhig behaupten, daß es nur in beschränktem Maße vorhanden ist, bezüglich der sozialen Pflichten aber ein Bewußtsein, ein Verantwortlichkeitsgefühl, nur ausnahmsweise besteht. Die überall herrschende lange Arbeitszeit, die stetige Arbeit, welche sojagenden den einzigen Inhalt des Arbeiterlebens ausmacht, sowie die meistens dürftig geringen Arbeitslöhne beweisen unsere Behauptung; die sogenannten Berufskrankheiten und die massenhaften Betriebsunfälle, welche Jahr für Jahr nach Hunderttausenden zählen und von denen nach dem Präsidenten des deutschen Reichsversicherungsamts allein 43 pCt. auf den Mangel an Schutzvorrichtungen zurückzuführen sind, sind weitere Beweise. Hätten wir so etwas wie ein öffentliches soziales Gewissen, so müßten Unternehmer, welche 12-, 13- und noch mehrstündige Arbeitszeit beibehalten, die Arbeiterinnen so schlecht entlohnen, daß sie nebenbei noch durch die Prostitution verdienen müssen, um leben zu können, die Arbeiter-Familienväter so schlecht entlohnen, daß sie die öffentliche Armenunterstützung beantragen müssen, welche aus Geiz und Habgucht die notwendigen Schutzvorrichtungen nicht anbringen — hätten wir ein öffentliches soziales Gewissen, so müßten alle solche Unternehmer mit der Verachtung ihrer Mitbürger beladen und als scheußliche Menschenausbeuter gebrandmarkt sein! Es wäre aber wahrscheinlich der größte Theil der Unternehmer, welcher davon betroffen würde, und darum giebt es kein solches soziales Gewissen und wird es in der kapitalistischen Gesellschaft nie geben. Das soll aber uns nicht hindern, das so schlecht entwickelte Pflichtbewußtsein der Arbeitgeber immer wieder zu charakterisieren und ihre sozialen Sünden zu brandmarken.

Wie steht es nun aber mit dem Pflichtbewußtsein der Arbeiter? Die aus dem Arbeitsverhältnis für den Arbeiter entspringenden Pflichten sind zunächst die Unterwerfung unter die im Geschäft bestehende Ordnung — manchmal ist es auch Unordnung — die in größeren Etablissements durch eine schriftliche oder gedruckte Fabrikordnung festgesetzt ist, die Einhaltung aller der Bestimmungen betreffs Arbeitsbeginn und Arbeitslohn, sowie der Arbeitspausen, vorchriftsgemäße und gewissenhafte Ausführung der übergebenen Arbeiten, Befolgung aller übrigen Vorschriften der Fabrikordnung, anständiges Benehmen im Arbeitslokale und gegenüber den Mitarbeitern, wie dem Vorgesetzten und Geschäftsinhabern.

Wir halten es für eine Sache der Selbstverständlichkeit, daß der Arbeiter die vorstehend angeführten Pflichten

Meister Timpe.

Sozialer Roman von Max Reyer.

20. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

„Franz gab sich alle Mühe, bei dem jedesmaligen Antritt von Herrn Urban's Zeigefinger auf seine Brust nicht zu wanken, und beantwortete jede Kardinalfrage mit den Vertrauen erweckenden Worten:

„Großartig — — ausgezeichnet — — Das wird was werden!“

Herr Ferdinand Friedrich Urban war glücklich; und er konnte nicht leugnen, daß seine Sympathie für den Sohn seines Nachbarn bedeutend gestiegen, und daß er auf dem besten Wege sei, immer mehr gute, wohlthuende Seiten an ihm zu entdecken. Dieser junge Mann besaß das richtige Verständnis für seine Pläne, denn er war groß geworden inmitten von Artikeln, die er, Urban, bereinigt ebenfalls zu produzieren gedachte. Das leuchtete ihm ein.

„Wir machen Alle todt“, sagte er zum Schluß, während die flache Hand wie die Schneide eines Schwertes durch die Luft fuhr, als sollte diese Bewegung die Symbolik seiner Worte bilden. Mit diesem „Alle“ meinte er die Konkurrenten.

„Keine Frage, Herr Urban, wir machen Alle todt“, befähigte der junge Mann mit einem Ernste, der eine erschütternde Tragikomik enthielt.

Unbemüht glitt sein Blick nach dem kleinen Häuschen des Vaters hinüber, aus dessen Schornstein blauer Rauch fersengerade wie eine Segnung des Friedens zum Himmel stieg; und ebenso gleichgültig ahnungslos glitt sein Blick wieder zurück zu seinem Chef, der den herankommenden Damen entgegentrat.

Ferdinand Friedrich Urban war durch seine anhaltenden

Gestikulationen so erschöpft geworden, daß er zu seinem Leidwesen die Lektion mit den Damen nicht von Neuem beginnen konnte. Und da seine Frau durchaus keine Neigung verrieth, wie er und seine Stieftochter es bereits gethan hatten, den Kopf durch das Loch in der Mauer zu stecken, so machte man wieder kehrt und schritt auf dem breiten Mittelweg zurück, den man gekommen war. Die Damen diesmal voran und Franz mit seinem leuchtenden Gebieter hinterdrein, da er es noch immer nicht an der Zeit hielt, sich zu verabschieden.

Herrn Urban's rothleibigen Taschentuch fuhr fortwährend über das Gesicht und zur Abwechslung einige Mal über die Gläser der goldenen Brillen. Da er die Gewohnheit hatte, die Arme niemals still zu halten und beim Gehen fortwährend zu tänzeln, so bemühte Franz sich soviel als möglich, einen gewissen Abstand von ihm einzuhalten, um eine Karambolage der Hände zu verhindern.

Sie waren vor der hinteren Veranda des Wohnhauses angelangt. Allmählig war der Himmel dunkler geworden, so daß die Abenddämmerung den Baumstämmen die scharfen Konturen nahm. Jetzt endlich wollte Franz sich verabschieden, da sagte plötzlich Urban:

„Ach was, bleiben Sie! Haben Sie schon Wein getrunken, zum Beispiel echten Radesheimer Berg? — Kommen Sie nur, wir haben noch zu reden, Ihr Vater muß nachgeben!“

Und zum grenzenlosen Erstaunen seiner Frau, und zum heimlichen Vergnügen Emma's und Theresens, sagte der kleine Chef seinen großen Beibring unter den Arm und stieg mit ihm die Stufen empor.

Franz wußte nicht, wie ihm gesah; aber sein erster Gedanke war: Das müßten die Leute im Komtoir sehen! Ja, ja, wenn man Eindruck zu machen versteht. — —

VI.

Franzens-Ruh.

Franzens-Ruh war lange nicht so zu Ehren gekommen, wie in den nächsten Wochen und Monaten. Tag für Tag besichtigte Johannes Timpe die Warte, um sich von dem Fortschritt jenseits der Mauer zu überzeugen.

An klaren Sommerabenden, wenn das absterbende Leben Berlins sich bereits bemerkbar machte, der letzte Dunst der heißen Straßen verschwunden war und eine allgemeine Ermattung in der Luft lag, durch welche das zweite Erwachen der Riesenstadt zum Vergnügen nach den Laizen des Tages, nur in gedämpften Lauten herübergeführt wurde, sah es sich oben in den Zweigen an schönsten.

Ueber die Dächer der niedrigen Häuser hinweg konnte der Meister seinen Blick in die ferne Schwelien lassen. Wendete er den Rücken, so schaute er in das Treiben der Holzmarktstraße hinein, die sich längs der Spree hinzog. Rechts am diesseitigen Ufer tauchte das langgestreckte, schwarze Gebäude einer Eisenhütte auf; links davon in einiger Entfernung die Riesen-Galometrie einer Gasanstalt, die sich wie Festungsbollwerke ausnahm; und hinter ausgedehnten Holzplätzen eine Zementfabrik, deren ewig aufwirbelnde weißgelbe Staubwolken die Luft durchzogen und einen scharfen Kontrast zu den sich aufstühenden Röhlenbergen der Gasanstalt bildeten.

Und gradüber, jenseits des Bassers zeigte sich ein großes Wirtelwerk, im Hintergrunde begrenzt von den Rädern hoher Riehmotoren, die aus der Entfernung betrachtet, den Eindruck tieferer Daulöze machten, an denen schwarzgemalte Fenster prangen.

(Fortsetzung folgt.)

des Arbeitsverhältnisses erfüllt. Eine große Fabrik, wie schon ein kleiner geordneter Betrieb, stellen Organismen dar, welche planmäßig funktionieren; jedes Glied des Organismus hat seine ihm zugewiesenen Funktionen zu erfüllen. Geschieht dies nicht, tritt natürliche Störung ein. Damit diese aber nicht eintritt, ist eine gewisse Disziplin unter den Arbeitern notwendig, die nur da lässig empfunden werden kann, wo sie Sitands und rigoros geübt wird oder dem Arbeiter der Ordnungssinn fehlt. So kompliziert als z. B. der Betrieb in einer mechanischen Schuhfabrik erscheint, so einfach ist er tatsächlich, weil der ganze Arbeitsprozess in seinen einzelnen Theilen mit ebenso vielen Funktionen zerlegt, organisiert ist und ein Ganzes, Einheitliches darstellt. Aber gerade darum kann der Prozess auch leicht gestört werden.

Hört man die Unternehmer, namentlich bei Unterhandlungen in Lohnkonflikten, so erheben sie zahlreiche Klagen über die Arbeiter wegen Vernachlässigung ihrer Arbeitspflichten. Eine der schwersten und leider immer wiederkehrenden Klagen ist die, daß die Arbeiter willkürlich blau machen und dadurch den Betrieb sowie auch sich selbst schädigen. In den Lohnkämpfen der letzten Monate mußte diese Klage wiederholt angehört werden, was für die Vertrauensmänner der Arbeiter im höchsten Grade peinlich ist. Wir fanden in solchen Fällen nie an und thun es auch an jeder Stelle, das Blau machen entschieden zu verbieten. Wir kämpfen für Sonntagsruhe, Verhütung der Arbeitszeit, bezüglich deren die ganze Arbeiterschaft der Welt den Achthundentag anstrebt; wir wollen dadurch dem Arbeiter Ruhe zur Pflege von Gemüth und Geist verschaffen. Aber so lange sechs Tage der Woche a's Arbeitstage gelten, müssen auch wir von den Arbeitern fordern, daß sie die Arbeitstage im Geschäft arbeiten verbringen und die Vorschriften der Fabrikordnung bezüglich der Arbeitszeit am Montag ebenso befolgen wie an den andern Tagen der Woche. Eine bestimmte Arbeitsordnung wird voraussichtlich jeder Bürger auch in der sozialistischen Gesellschaftsordnung einhalten müssen, betrage nun dann die tägliche Arbeitszeit acht oder bloß fünf Stunden.

Von den weitem gegen die Arbeiter — es handelt sich hierbei natürlich immer um unsere Kollegen — vorgebrachten Beschwerden sei noch die erwähnt, daß manche derselben in der Werkstatt oder Fabrik sich oft geradezu finstlich benehmen, was zur Folge hat, daß sie Unternehmern und Fabrikangehörige nicht wie Männer achten und behandeln. In Verbindung mit diesem Benehmen steht noch in manchen Fällen ein mehr oder weniger ausgebreiteter Alkoholgenuß während der Arbeitszeit, worüber natürlich ebenfalls geklagt wird.

Als Vertreter der Arbeiter und ihrer Interessen bebauern wir alle diese Uebelstände in gleichem Maße als wir sie verurtheilen, und wir möchten bringen an diejenigen Arbeiter, welche sich von der Kritik betroffen fühlen, appellieren, zu solchen Klagen den Unternehmern nicht mehr Anlaß zu geben.

Wir sind uns vollständig klar, daß die Berechtigung der sozialen Forderungen der Arbeiter durch derartige Vorkommnisse nicht geschwächt wird, allein wir wissen auch, daß den Kämpfern für eine bessere Zukunft, für die Zukunft der ganzen Menschheit, auch solche kleine Vorker nicht gut anstehen. Der Arbeiter soll sich gemessener selbst für seinen Beruf der sozialen Befreiung erziehen und immer danach streben, auch moralisch, namentlich in allseitiger Pflückerfüllung dem Unternehmer überlegen zu sein und ihm keine Angriffspunkte darbieten.

Politische Rundschau.

Pant, den 1. August.

— Gegen den Boykott möchten die bedrängten Brauereibesitzer in Berlin und ihre Vertheidiger in der Presse den § 153 der Gewerbeordnung zur Anwendung bringen. Demgegenüber führt die „Münchener Allgemeine Zeitung“ zutreffend aus, daß § 153 der Gewerbeordnung unmöglich auf die Verurtheilungen anwendbar sei, und erklärt dann weiter: „Sollte, was uns vorerst unmöglich erscheinen will, ein deutscher Gerichtshof anderer Meinung sein, so wäre dies ein neuer Beweis dafür, daß die Rechtsprechung auf dem besten Wege ist, die Grenze zwischen Gesetzgebung und Rechtsübung bis zur Unkenntlichkeit zu verwischen und mehr und mehr die an sich dem Gesetzgeber zukommende Aufgabe zu übernehmen. Die Ergänzung des Gesetzes ist nicht Aufgabe der Rechtsauslegung, welche die Thätigkeit der Gerichte vor Allem in Anspruch nimmt, auch dann nicht, wenn die Gesetzgebung hinter den Bedürfnissen der Zeit zurückbleibt und es unterläßt, ihre Vorschriften den veränderten Verhältnissen entsprechend umzuformen und anzupassen. Die deutsche Strafrechtspflege hat bereits bei der Auslegung des Inhaftparagrafen mit Deutlichkeit erkennen lassen, daß sie die alte Rechtsregel *jura criminalia sunt strictissime interpretationis* nicht mehr als gültig und bindend anerkennt, weder zum Vorthell für sie, noch zum Nutzen für Staat und Gesellschaft; denn die Kluft zwischen der Rechtspflege und der Rechtsüberzeugung wird durch solche Auslegungskünste, welche die gesetzlichen Vorschriften auf Thatstände und Vorkommnisse anwenden, an die der Gesetzgeber nicht gedacht hat, noch hat denken können, immer tiefer. Die Rechtsprechung ist nicht dazu da, dem Gesetzgeber die Arbeit zu ersparen, welcher er sich zu unterziehen sonst wohl oder übel genöthigt wird; er erweiterte Gesetzesauslegung hat, abgesehen von anderen Nachtheilen, auch das Mißliche, daß durch sie die Mängel und Lückenhaftigkeit des bestehenden Rechtszustandes einermassen verborgen bleibt. Gegen den Boykott den Inhaftparagrafen anzuwenden, ist rechtlich ebenso unschlüssig wie die Verurtheilung dieses Vorganges nach den Bestimmungen über Exzession.“

— Offizielle Leichenschändung. Der Reichsanzeiger befragt unsere Mittheilung, wonach der Infanterie-Schießschule in Spandau zu Schießversuchen 80 Leichen zur Verfügung gestellt worden sind. Der Reichsanzeiger verheißt es famos, durch geschickte Unterbringung von „anatomischen Präparaten“ der Sache ein wissenschaftliches Gepräge zu verleihen. Allein auch wenn es nur diese „Präparate“ gewesen wären, so besteht doch immer ein gewaltiger Unterschied zwischen den Studien, welche die Wissenschaft an der Leiche anstellt und den Schießproben der Soldaten! Es ist ungemein bezeichnend, daß man in der Bevölkerung derartige ungeheuerer Begriffserweiterungen zu verbreiten sucht. Freilich, wenn's die gute Sache will, billigt der Militarismus jedes Mittel, doch wir sind begierig, ob irgend ein hoher Militär oder ein patriotischer Staatsmann bereinst um der guten Sache willen seinen wohlbeliebten Kadaver der Schießschule zu Spandau vermachend wird. Zwar können die Herren sich leicht ausreden, daß dies nicht nötig sei, solange es Hungerleider genug giebt, die im Spital sterben. Man wird vielleicht in der Bevölkerung noch die Ansicht zu propagieren bekehrt sein, daß es für arme Leute praktischer sei, statt kostspielige Begräbnis-kosten zu bezahlen, ihre theueren Todten zum Heile des Staates von den Regeln der verschiedenen Regimenter zerlegen zu lassen. Man wird den Leuten hierfür jegliche Gehühren und Stempel erlassen, man wird sie beruhigen, daß die bestehenden Gesetze gegen Leichenschändung hierauf keine Anwendung finden, und man wird in der Gegend von Spandau auch fernerhin forsühren, sich als „kulturführende Nation“ in Europa zu bezeichnen. Na, man wird — doch schweigen wir.

— Vom „großen“ Sohn des „größten“ Deutschen. Einen geheimen Erlass des Regierungspräsidenten Grafen Wilhelm von Bismarck veröffentlicht der „Volkswille“, das Organ unserer hannoverschen Parteigenossen. Der Erlass hat folgenden Wortlaut:

Hannover, 13. Mai 1893.

G e h e i m.

Nach Inhalt des gefälligen Berichtes vom 8. v. M., Nr. 10. — 2235 —, haben Em. Hochwohlgebornen den Anhängern der sozialdemokratischen Partei zu ihrer Feier die Genehmigung zu einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel und zu einem öffentlichen Tanzvergnügen erteilt. Dieses Verfahren steht mit der dortigen Haltung gegenüber den weltlichen Vereinen, denen sowohl die Erlaubnis zu öffentlichen Aufzügen abgelehnt, als auch die Zulassung von Frauen pp. zu den Vereinsfestlichkeiten unterlag worden ist, nicht im Einklang. Allerdings handelt es sich in den letzten Fällen um Unternehmungen unter der Firma eines politischen Vereines, während hier offenbar ein besonderes Komitee die Feier leitete. Thatächlich scheinen indessen diese Veranstaltungen gleichfalls von einem politischen Vereine, nämlich dem sozialdemokratischen Wahlvereine des 8. Wahlkreises ausgegangen zu sein (vergl. meine die Feier des Geburtstages der Königin Marie betreffende Verfügung vom 8. v. M. — I 7158). Sollte solches aber auch nicht der Fall sein, so würde es sich keineswegs rechtfertigen, einer staatsfeindlichen Partei für ihre Demonstrationen eine Form zu gestatten, welche geeignet ist, immer weitere Kreise der Bevölkerung in die Bewegung hineinzu ziehen.

Indem ich bemerke, daß auf weltlicher Seite bereits Verurtheilungen auf das den Sozialdemokraten dortseits gezeigte Entgegenkommen stattgefunden haben, erlaube ich Em. Hochwohlgebornen ergebenst, in Zukunft sozialdemokratischen gleichwie weltlichen Komitees und einzelnen Unternehmern, sofern Parteidemonstraktionen zu befürchten sind, die Genehmigung zur Veranstaltung öffentlicher Versammlungen unter freiem Himmel und öffentlicher Tanzvergnügen nicht mehr zu erteilen. Der Regierungspräsident.

An den königl. Polizeipräsidenten Herrn von Brandt

Hochwohlgebornen hier.
Es war uns unerklärlich meint der „Volkswille“, wie das königliche Polizeipräsidium, ohne daß von der Arbeiterschaft gegenüber einen anderen Ton anging, daß sie die Regel strenger anging. Ueber ein zu großes „Entgegenkommen“ der Polizei konnten wir uns zwar bis dahin auch nicht beklagen, aber auch nicht sonderlich über eine Anwendung des Gesetzes, die uns als nicht zureichend erschien. Bei dem graden Charakter des Polizeipräsidenten und da, wie gesagt, auch unseres Wissens nicht der geringste Anlaß zu dieser veränderten Stellungnahme vorlag, mußten wir annehmen und nahmen wir an, daß der Polizei von irgend einer Seite her ein Wind mit dem „Jaupfahl“ gegeben worden sei, dem sie mehr oder minder Folge geben mußte — und wir haben uns nicht geirrt, auch nicht in Bezug auf die Stelle, von der dieser „Wind“ ausgegangen ist.

— Konserver der Boykott. Die Konserver, welche dem Antisemitismus immer mehr zum Opfer fallen, eignen sich auch besten Kampfesweise immer unzeitgeschlicher an. Die neue Auflage des „Konserverischen Handbuchs“ bringt zum ersten Male offen die Aufforderung: „Kauft nicht bei Juden!“ In einem neuen Abschnitt des Artikels „Antisemitismus“, der in der Ausgabe von 1892 noch fehlte, wird ausgeführt: „Die Deutschen sollten grundsätzlich keines der zahlreichen jüdischen Geschäfte in Nahrung suchen, von denen es notwendig sei, daß sie ihre Arbeiterinnen auf den Weg des Lasters verweisen; wenn es in der Zukunft eine „Schmach“ gebe, so liegt sie in der That, daß deutsche Frauen und Männer der höchsten Kreise sich nicht scheuen, solche Geschäfte zu betreten. Man müsse aber auch denjenigen Juden gegenüber zusammenhalten, die sich in ihrem bürgerlichen und geschäftlichen Leben nicht

zu Schulden kommen lassen. Der christliche Deutsche sollte unbeirrt auch im geschäftlichen Leben in erster Linie seines Gleichen unterliegen.“ Dem entsprechend halten sie „Staat und Gesellschaft zu ihrem eigenen Schutze für gezwungen, im Sinne eines gemäßigten, dafür aber praktischen Antisemitismus Stellung zu nehmen.“

— Aus Sassen. Von einer merkwürdigen postalfischen Zensur berichtet die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“. Ein Mitglied der Redaktion dieser Zeitung“ hatte einem Freunde in Sebütz mitgeteilt, daß er nach dort komme und sich daselbst ein paar Tage aufhalten werde. In scherzhafter Weise antwortete nun der Freund aus Sebütz wie folgt:

„W. Freund, theile Ihnen hierdurch mit, daß zu Ihrem Empfangen Alles bereit steht: Schützen, Turner, Feuerwehr und Veteranen, sowie auch vieles andere geistreiches Speisbürgertum, mit und ohne Pöbelhauben, werden in Paradeanzug mit blank geputzten Gehirne aufmarschieren. Bitte, theilen Sie mir mit, welcher Zug Sie und Ihre Frau nach Sebütz bringt.“

Der übrige Inhalt der Karte ist unwesentlich. Diese Postkarte wurde dem Absender mit dem Bemerkung: „Zurück dem Absender, Inhalt unzulässig!“ (Habt. M.) zurückgebracht. — Das ist eine unredliche postalfische Zensur, die über manche staatsanwaltschaftliche Phantasie hinausgeht.

— Wie die Innungen bestrift sind, die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit herausstellen, zeigt folgende Nachricht aus Leipzig, die Retro-pole des deutschen Bücherwesens. Danach ist jetzt das Abonnementpreises der Geschäftsblätter „Correspondent“ und „Reform“ in den Innungsbuchdruckereien Leipzigs verboten. Seit einem Menschenalter hatten die Leipziger Buchdruckereibesitzer verständig, im Kampf mit den Gehilfen zu einem Mittel zu greifen, das deren persönliche Freiheit beschränkt hätte. Man lebte und ließ leben, und daher war das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter zwar das zweier scharf geschiedener Klassen, wozon jede eifersüchtig über ihre Interessen wachte, aber jeder Theil achtete den Wirkungsbereich des anderen und man verkehrte im Allgemeinen mit einander, wie es sich für gebildete Leute schick; jedenfalls kümmerte man sich nicht um Privatangelegenheiten des anderen Theils. Seit die älteren, erfahrenen und urbanen Buchdruckereibesitzer vom beruflichen Schauplatz abgetrieben sind, hat sich das geändert. Das dem Nachwuchs an Verständnis der sozialen Bewegung abgeht, sucht er durch Gemaltheiten wett zu machen, und je tiefer man seine Unfähigkeit fühlt, die Gehilfen richtig zu behandeln, um so größer ist die Bosheit, womit man die Gehilfenorganisation verstoßt. Man gönnt den Buchdruckergehilfen, die ihrer alten Fassung treu bleiben wollen, nicht Luft und Licht mehr, und möchte lieber die verkommenen Subjekte engagieren, als Arbeiter, die sich ihre persönliche Freiheit nicht nehmen lassen. Es gehört eine besondere Art von Moral dazu, an einer solchen Unternehmer-Existenz Schmach zu finden. Wir wenigstens möchten lieber Steine kopfen, als uns als Leipziger Buchdruck-Magnat sagen zu müssen, daß jeder Dissen Drob, den man ist, mit den Fäulchen der verstorbenen Buchdruckereibesitzer gemischt sei.

— Bureaucratische Amassung. Nach einem Münchener Blatt schickte ein bayrisches Amtsgericht einem Bürger einen an das Amtsgericht gerichteten Brief zurück, weil am Schlusse die Rezipitformel „Hochachtungsvoll“ gebraucht war. Das Amtsgericht verlangte, daß man sich „gehorsam“ unterzeichne, wenn man ihm etwas zu schreiben habe. „Gehorsam!“ Verlangt doch das Gesetz selbst den „Gehorsam“ nicht einmal gegen die Entscheidungen des Amtsgerichts, denn es läßt ja die Berufung dagegen zu! Der erwähnte Bürger hat sich auch um die vormärzliche Verfügung des Amtrichters nichts gekümmert.

Schweiz.

— In den Schweizer Kantonen, die zum Theil sehr unordentlich den Ruf freirechtlicher Verfassung genießen, herrschen noch recht viele alte Sitten, die längst verdient hätten, abgemittelt zu werden. So auch im Kanton Argau. Endlich will man sich herbei lassen, dort Remeber zu schaffen und die Verfassung ein wenig demokratisieren. Unter Anderem wurde durch Beschluß des großen Rathes die veraltete Wahlmethode abgeschafft. Bisher fanden alle Wahlen in einer sog. Wahlversammlung statt, wie noch immer in den Urkantonen. Die wahlfähige Mannschafft trat zu einer Versammlung zusammen und stimmte über die vorgeschlagenen Kandidaten mittelst Aufheben der Hände ab. Von jetzt an sollen indessen die Wahlen durch Einlegen von Stimmzetteln in Wahlurnen vorgenommen werden. Jede Einwohner-Gemeinde soll eine Wahlurne erhalten.

Frankreich.

Paris, 30. Juli. Rochefort macht über das von Cassagnac enthaltene Komplot zwischen der Rechten und Boulanger weitere Mittheilungen. Er bestätigt, daß das „Nationalkomitee“, dem er mit Laisant, Borie und Anderen angehört, nicht nur nicht um die angeblichen Verpflüchtungen Boulangers gegenüber der Rechten gewußt, sondern direkt aus dem Munde Boulangers die Versicherung erhalten habe: „Al! diese Leute sind verrückt. Sie haben sich ein, ich wäre der Mann, der ihren Projekten dienen könnte.“ Dagegen habe er allerdings in der „historischen Nacht“ in Anwesenheit Clemenceaus die Absicht kundgegeben, Grévy zu bewegen, daß er statt des opportunistischen Cabinetes Rouvier ein anderes, radikales ausersehe, welches offenbar im Parlaamente auf seine Mehrheit zählen konnte, es aber zu einer Verfassungsrevision gebracht hätte, in der die Unterdrückung des Senats obenan stand. Grévy, den man in diesen Plan, Frankreich zu retten eingeweiht hatte, war schlau genug, dem Abgeordneten Boulangers zu antworten: „Ich sehe sehr wohl, daß sie versuchen, sich eher

Vermischtes.

Von der Cholera. In Rastatt kamen bei gestern Abend 13 Cholerafälle vor, von denen sechs einen tödtlichen Ausgang hatten.

Antisemitischer Muth. Der vielgenannte Antisemit und Schriftsteller Schweinhagen, der verhaftet werden sollte, um die in Proseje gegen Glad und Genossen (Bleidigung des Staatsministers Dr. Miquel) über ihn verhängte Strafe abzuhängen, ist, wie die „Staatsbürger-Zeitung“ hört, nicht aufzufinden. Er soll ins Ausland gegangen sein.

Vom Münster in Bern. Das „Berneer Tageblatt“ schreibt: „Narrenhände beschmierren Tisch und Bänke.“ Nach den Zusicherungen, welche die Bauleitung kürzlich in der Hauptversammlung des Münsterbauvereins gemacht hat, hätte das kleine Baugerüst auf der Spitze des Münsterhelms im Laufe letzter Woche entfernt und die Kreuzblume sichtbar gemacht werden können. Diese löbliche Absicht ist durch einen Unfall vereitelt worden. Mit Erlaubnis der Bauleitung drangen kürzlich einige Besucher bis zur Spitze vor; dabei verlor die frische, nach allen Regeln der Kunst ausgeführte Vergoldung des neuen Bligal'iters einen derselben, sich an dieser seltsamen Stelle durch Einringen von Nadeln in Gravuren zu äben. Da sich nun in solchen Rigen leicht Rost ansetzt und damit der Werth des ganzen Bligableiters in Frage gestellt war, so mußte dessen Spitze wieder abgenommen und in Genuß einer neuen Vergoldung unterzogen werden. Als nun die Spitze wieder aufgelegt war und mit den vier Ableitern verbunden wurde, begann der Apparat unversehens zu funktionieren, bevor sich die Arbeiter — ein Monteur und ein Klemper — entfernt hatten. Die Athmosphäre war mit Elektrizität geladen, die sich auf dem Wege des Bligableiters einen Ausgleich mit dem Erdboden suchte und ihren Weg theilweise durch die beiden Männer und ihre durchdrähten Kleider nahm. Einer derselben hielt einen offenen Regenschirm über die Spitze, der andere war mit Wöthen beschäftigt; da verspürten Beide einen ziemlich starken elektrischen Schlag, der sie zu sofortigem Rückzug veranlaßte und ihnen noch eine Stunde später in den Gliedern lag. Geräusch oder eine Lichterscheinung wurde nicht wahrgenommen, auch stand kein Gewitter am Himmel. Hätten die beiden zufällig den Bligableiter berührt, so hätten sie wohl den ganzen Strom aufgenommen und wären nicht so glimpflich weggekommen.

Ein ausgeräumtes Gefängnis. Aus China wird gemeldet: „Pater Hugh, der apostolische Provikar für das nördliche Schem, der im vorigen Jahre vom chinesischen Pöbel beinahe zu Tode gesteinigt worden ist, hat im Mai d. J. mit den Mandarinen einen Strauß ausgefodert, wie er in dieser sonderbaren Weise wohl nur in China vorkommen kann. Der Pater suchte einen Kollegen, den Pater Gabriel, den die Mandarinen bei einem Auslauf unbefugterweise eingesperrt hatten, zu befreien, wurde aber gleichfalls ins Gefängnis gesteckt. Der verantwortliche Mandarin merkte jedoch bald, daß er einen sehr schweren Fehler gemacht hatte und suchte nun seine Gefangenen auf gute Art wieder los zu werden. Diese aber sagten: „Wenn wir Unrecht gethan haben, so führe man uns zu unsern Konuln, wenn nicht, dann verlangen wir ein schriftliches Zeugnis unserer Inschuld und widerrechtlichen Festnahme.“ Der Mandarin ließ sich hierauf nicht ein, sondern verfuhr fortgesetzt die Patres durch seine Leute auf alle Weise überreden zu lassen, doch nach Hause zu geben. Als es Abend wurde, hieß es: „Dies ist doch wahrlich ein höchst ungemüthlicher Ort zum Uebernachten.“ Die Antwort war: „Gefangene müssen nicht anspruchsvoll und eigen sein; wir werden uns schon einrichten und das Gefängnis nicht eher verlassen, als bis wir Antwort auf unser Telegramm an die französische Gesandtschaft in Peking haben.“ Als der Mandarin endlich ein sah, daß alles Zureden nichts helfen wollte, verließ er auf einen echt chinesischen Gedanken. Er ließ die wirklich verurtheilten Verbrecher einen nach dem anderen wegkchaffen, dann verhanden die Gefangenenwärter, die Tafel mit der Aufschrift „Polizei-Station“ wurde herabgenommen und die Thüre zum Gefängnis weit geöffnet. Es hätte nur noch gefehlt, daß man eine neue Tafel mit der Aufschrift „Hotel“ angebracht hätte. Der Mandarin hielt sich nun sicher gegen jeden Vorwurf; denn er konnte bei jeder Untersuchung sagen: „Dies soll ein Gefängnis sein? Unfinn, es ist ja, wie Jedermann sehen kann, ein ganz gewöhnliches Haus, wo die Patres mich zu finden glaubten.“ Ein Versehen hatte man jedoch bei dieser schlauen That begangen: die Folter-Instrumente, die sich in jedem ästhetischen Gefängnisse befinden, waren vergessen worden. Nachdem die Patres einige Tage in ihrem Gefängnisse geblieben waren, erteilten sie die Aufforderung, nach Peking zu kommen, wo die Sache von den Gesandten untersucht werden soll. Pater Hugh ist englischer und Pater Gabriel französischer Staatsangehöriger.

Luitung.

Für den Parteifonds erhalten: Ben Reglern in Gershen 55 und 30 Pf. J. Diermann, Oldenburg.

Fahrplan des städt. Dampfers „Edwarden“

Table with 4 columns: Destination (Wülhelmsshafen, Schwarzenbrunn), Departure Time, and Return Time. Includes note: Gältig für die Zeit vom 1. Mai bis 15. September 1894.

Schwaffer.

Tonnerstag den 2. August. Vorm. 1.19 Nachm. 1.43

meiner zu bedienen, als mir zu dienen.“ Infolgedessen konnte der Plan der Boulangeristen nicht durchgeführt werden. Die Mitglieder der Rechten mögen wohl die Absicht gehabt haben, aus Boulanger einen neuen Mond zu machen, allein der General, der mehr als einmal Gelegenheit hatte, einen Staatsstreich zu machen, habe jederzeit ein solches Annehmen mit Entrüstung zurückgewiesen, welche Haltung mit den angebliden Abmachungen des Komitees der Sechs nicht übereinstimme. Er hat eben beide Parteien hintergangen. Zu dem Scher-Komitee der Rechten haben außer den schon Genannten (Mun, Madau und Casagnac) noch gehört, der Abgeordnete Biou, der Marquis de Breteuil und der frühere Senator Bodet, der langjähriger Vertrauensmann des Grafen von Paris. Bodet und de Breteuil sind inzwischen freiwillig von der politischen Schaubühne abgetreten, während Jaques Biou in den Repablikanern übergegangen ist. Der Schammeister des Komitees der Sechs war der Herzog de la Tremolle der Führer der Jagdpattien die Herzogin v. Ulys.

Gewerkschaftliches.

Die polizeiliche Auffösung der Bahnhalle des Verkehrs der Raurer Deutschlands in Krimmichau ist erfolgt, nachdem erst vor Kurzem die Bahnhalle desselben Verbandes in Gemüth aufgelöst wurde. — Zusuz von Zinngebern nach Salzburg ist wegen Abregelung künftiger Zinnpreise streng fernzuhalten. — In Wien hatten sämtliche Gilengießer der Pizma Grillmayr, 18. Bezirk, Lange Gasse, wegen Abregelung eines Kameraden die Arbeit niedergelagt. Diese Gemüthigkeit wüfte. Die Abregelung wurde rückgängig gemacht. — Beendet ist der Streik der Arbeiter der Reuzettenborfer Seidenfabrik bei Krimmichof in Böhmen. Es erbeute für die Arbeiter nur mit einem halben Siege, da eine Anzahl von ihnen nicht wieder eingestellt wurde.

Aus Stadt und Land.

Hant, 1. Aug. Morgen Abend findet in Brumunds Lokal die regelmäßige Monatsversammlung des Bürgervereins Hant statt, auf welche wir an dieser Stelle noch besonders aufmerksam machen. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagesordnung muß erwartet werden, daß der Besuch ein etwas regerer sein wird als bisher.

Hant, 1. Aug. Einberufungen zu einer achtwöchentlichen Übung von bei der Marine gebildeten Mannschaften sollen demnach in großartigem Umfange erfolgen. Man spricht davon, daß die Jahrgänge 1888—1893 in Betracht kommen. Jedenfalls ist das für diejenigen, die sich bereits in dem Glauben gewiegt haben, von einer solchen Übung bereit zu sein, keine besonders erfreuliche Ueberraschung, umienmehr nicht, als wohl ein großer Theil der Betroffenen bereits vertratet und Familienpäter sind. Wie es heißt, sollen alle nur irgend brauchbaren Schiffe in Dienst gestellt werden; da kann freilich auf etwas „Anderes“ keine Rücksicht genommen werden. Es lebe der Militarismus!

Hant, 1. August. Gleich nach Erlass des Gesetzes über die Abzahlungsgefchäfte wurde die Vermuthung ausgesprochen, daß die Inhaber von Abzahlungsgefchäften verurtheilt würden, das Gesetz zu umgehen, dadurch, daß sie die Verkaufsgegenstände vermieten und würde dann der Mietzpreis die ehemalige Abzahlungsrate ersetzen. Diese Vermuthung hat sich thatsächlich bestätigt und zwar durch eine „Instruktion für ihre Angestellten“, welche die bekannte Nähmaschinenhandlung Reiblinger, eines der größten Abzahlungsgefchäfte in Deutschlan, erlassen hat und Jedermann zur Warnung dienen möge. Die Instruktion lautet: Form. H 186. Instruktion für meine Angestellten, betreffend das Vermieten von Maschinen auf Mietze-Vertrag Form. H 149 1/2 und H 161 bezw. H 177. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend die Abzahlungsgefchäfte, kann ich — wie dies auch seiner Zeit in der Petition an den Reichstag hervorgehoben wurde — an unbemittelte Arbeiter und Arbeiterinnen keine Nähmaschine mehr verkaufen; ich kann sie nur vermieten, ohne daß der Mietzer durch die Mietzahlung einen Anspruch auf die Maschine erwirbt. Nachstehend die äußerlichen Bedingungen: Mietze: Der Mietzer einer Nähmaschine verpflichtet sich, eine wöchentliche Mietze von 1,50 Mk. zu zahlen und die gemietete Maschine schonend und sorgsam zu behandeln. Raution: Der Mietzer stellt bei Unterzeichnung des Mietze-Vertrages oder beim Empfang der Maschine eine Raution von 6 Mk. für ein Fam., v. S. No. 2 u. 3, 1 F. und C. B. F. sowie 8 Mk. für eine 1. M. C. B. M., Cylinder- oder Säulen-Maschine. Die Annahme alter Maschinen ist nicht zulässig. Kündigung: Der Mietze-Vertrag wird auf unbestimmte Zeit mit gegenseitiger vierzehntätiger Kündigung abgeschlossen. Transport und Juridizahlung der Raution: Bei Aufhebung des Mietze-Vertrages hat der Mietzer ... Mk. für das Aufschiden und Abholen der Maschine zu entrichten. Dieser Betrag, etwaige rückständige Mietzraten sowie Ersatz für fehlende Apparate und Theile ist von der Raution abzuziehen, der Rest der Raution wird dem Mietzer bei Rückgabe der Maschine zurückgegeben. Ordnungsmäßige Benutzung abgerechnet, haftet der Mietzer für jede Beschädigung an der gemieteten Nähmaschine auch über den Betrag der gestellten Raution hinaus. Keine Angestellten haben dem Mietzer ausdrücklich zu erklären, daß er die Maschine niemals käuflich erwerben kann, sondern daß diese stets mein Eigentum bleibt; der Mietzer hat so lange Mietze zu entrichten, bis er nach ordnungsmäßiger erfolgloser Kündigung des Mietze-Vertrages die Maschine zurückgegeben hat. S. Reiblinger. — Falls diese Vorschriften in der Praxis ausgeübt werden, ist die Abnehmer bedeutend schlimmer daran als früher, denn der Mietzebetrag ist dem Betrag der Abzahlung vor Inkrafttreten des Gesetzes gleich, und während früher der Abnehmer doch Rücksicht hatte, Eigentümer der Maschine zu werden, so ist diese Rücksicht jetzt verschwunden. Der

Abnehmer könnte, wenn das Gesetz diesem Unfug nicht ein Ende machen würde, den schmachvollen Werth der Maschine für Mietze bezahlen, ohne einmal Eigentümer derselben zu werden. Auf jeden Fall thun die Abnehmer gut, die äußerste Vorsicht bei solchen Gefchäften anzuwenden und nicht auf solche höchst zweifelhaften Verträge einzugehen. Wülhelmsshafen, 1. August. Wie wenig so manche Arbeiter die ihnen durch die Versicherengesetze zustehenden Rechte geltend machen und darüber in Unkenntnis sind, zeigt folgender Fall. Vor einiger Zeit ist ein Arbeiter vom Artilleriepost (?) auf einer Tour vom Zeughof nach der Rühlerfeld Forts von der Draifine durch Ueberfahren am Fuße schwer verletzt worden und liegt ohne Zweifel also ein Unfall im Betriebe vor. Anhaft nun sich krank zu melden und auf eine Anzeige des Unfalls zu bringen, hat der Arbeiter, wie uns mitgetheilt wird, auf das Zubereiten des Vorgelegten den Unfall nicht angezeigt und wurde er jeden Tag nach der Arbeitsstelle mit seinem verwundeten Fuß hingefahren und danach natürlich als gesund geführt. Wir wollen garnicht in Abrede stellen, daß der von dem Unfall betroffene Arbeiter sich dadurch momentan besser stellt, als wenn er nur Krankengeld oder Unfallrente erzielte; wie aber, wenn er einen dauernden Schaden behält und seine Ansprüche an die Unfallversicherung verjähren läßt? Dann kann er von Pontius zu Pilatus laufen und an verschiedene Behörden bittfellen, bis er an Stelle der veräußerten, rechtlich ihm zustehenden Rente eine jederzeit widerwärtliche Unterstützung erhält. Wir haben schon wiederholt die Erfahrung gemacht, daß in solchen Betrieben, die hier den Militärbehörden direkt unterstehen, den betreffenden Verunglückten von der Inanspruchnahme der Versicherengesetze, besonders der Unfallversicherung, durch die Vorgesetzten abgeraten worden ist. Wenn wir gerne glauben, daß es den Arbeitern gegenüber in der wohlmeinendsten Absicht geschehen ist, wie in dem angeführten Fall, so ist uns ein solches Verfahren unangenehm und finden wir es eben nicht korrekt. Auch wird es der Arbeiter später oft bitter bereuen, wenn er sich auf die Vertuschung einläßt. Diese Vertuschung erweckt den Anseh, als ob entweder den Vorgesetzten eine Schuld treffe oder aber die furchtbar tödliche Bestimmung für sie bestände, im Bereich ihres Wirkungskreises darf überhaupt kein Unfall passiren. Jedemfalls aber scheint es am Platze, den Herren Militärs, die solchen Betrieben vorstehen, die nötige Instruktion zu geben, daß sie bei Unfällen die Bestimmungen der einschlägigen Gesetze zu beobachten haben. Daß dieser Unfall übrigens, von dem hier die Rede ist, hätte vermieden werden können, ist nicht abzuleugnen, wenn man der Quaders mit der Draifine ein Ende gemacht hätte. Man scheint aber noch nicht amant zu sein, wenigstens ist die Draifine für diese Arbeiter noch im Gebrauch und müssen sie sich weiter so Zeughof nach Rühlerfeld damit uaden. Wann wird Remedur geschafft und das Befehl außer Kurs gesetzt werden? So gut für einen anderen Betrieb ein Dampfmotor zu demselben Zweck angeschafft wurde, konnte es hier auch geschehen.

Wülhelmsshafen, 1. August. (Von der Marine.) Gestern Abend ist das Mandoregeschwader bei der Insel Helgoland vor Anker gegangen. Es besteht aus den Kriegsschiffen „König Wilhelm“, „Friedrich der Große“, „Deutschlan“, „Bövern“, „Württemberg“, „Baden“, den Aviso „Hly“ und „Bacht“, ferner aus der TorpedobooteKottille nebst Divisionsboot. Es fanden, wie der „Hamb. Corr.“ meldet, interessante nächtliche Mandore hat.

Oldenburg, 31. Juli. In der gestrigen Abend hat gehandelt, von den Glasarbeitern dringlich beantragten Gemeinberathung in Oldenburg wurde den Ausständigen die Choleraabrade für eine jährliche Mietze von 150 Mk. zur Verfügung gestellt und haben sofort 9 Familien dieselbe bezogen. Wir kommen darauf noch zurück. — In der heute Abend stattgefundenen Versammlung wurde ein Arbeitsangebot für 20 Mann nach Bralle für eine Gilengieberei abgelehnt, da die Bedingungen, wie Herr Diermann äußerte, für redliche Arbeiter unwürdige seien, umomehr, da es Brandenarbeiter mehr wie genug gebe, die bei ansändigem Lohn gerne arbeiten würden.

Oldenburg, 31. Juli. Die Angelegenheit mit dem geplanten Arbeitsamte scheint nun doch in Fluß kommen zu wollen. Die f. S. eingesezte Kommission von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist zur Beratung des den Rüststern so sehr abholden Punktes zu Donnerstag Abend nach dem Rathhause geladen. Auf das Ergebnis sind wir neugierig.

Oldenburg, 31. Juli. Wie wenig sich der Militarismus um die volkswirthschaftlichen Verhältnisse kümmert, das zeigt jetzt wieder so recht die Einberufung der Landwehr und Reserve des hiesigen Artillerie-Regiments zu einer Zeit, wo die Landleute alle Hände voll haben, um mühsam die Ernte zu beschaffen. Und da die Artillerie sich vorwiegend aus Landleuten rekrutirt, so schimpfen die Bauern nicht wenig, daß ihnen gerade jetzt die Arbeitskräfte entzogen werden zu unproduktiven Diensten. Der Militarismus macht sich natürlich daraus nichts, aber die Landleute werden aus solchen Maßnahmen ihre Lehren ziehen!

Bremen, 1. August. Eine elektromotorisch betriebene Windmühle ist jedenfalls eine Seltenheit. Die Stadt Bremen wird, wie die „Weser-Zit.“ berichtet, sich ein Unikum demnach aufzuweisen haben. Die Firma Schukert u. Co. in Bremen ist nämlich beauftragt worden, in der Wühle am Anspartihof einen Elektromotor aufzustellen, der so angeordnet wird, daß er jeden beliebigen Mühlgang antreiben kann. Hierdurch wird der Dächter der Wühle in den Stand gesetzt, auch bei Windstille den Betrieb unbeeinträchtigt zu erhalten. Der elektrische Strom wird dem Motor durch das städtische Kabelnetz zugeführt.

Der Gemeinderath hat in seiner Sitzung am 25. Juli die Auktion von **Entwürfen und Zeichnungen für das hier selbst zu erbauende Rathhaus** in öffentlicher Konkurrenz auszusreiben beschlossen und für die drei besten Arbeiten Prämien von 150 bzw. 100 und 50 Mark ausgesetzt.

Qualifizierte Bewerber werden ersucht, ihre Zeichnungen und Entwürfe mit entsprechendem Motto versehen bis zum

1. September ds. J8.

bei dem Unterzeichneten, von welchem die nöthigen Unterlagen bezogen werden können, einzureichen.

Bant, den 31. Juli 1894.

Der Gemeindevorsteher.
Reeng.

**Waarenhaus
B. H. Bührmann.**

**Karrirte
Woll-Stoffe
(Schotten)**

für Kinder-Kleider, schöne Muster, 100 Ctm. breit, pr. Meter 50 Pf.

Gesucht
auf sofort ein **Bäckergeselle.**
H. Eilers, Bäckermeister,
Neue Wilhelmshavenerstr. 23.

Das Nachweisbureau G. Priet
Neubremen, Grenzstraße 28
sucht mehrere Mädchen mit guten Zeugnissen. — Dasselbe hält sich auch ferner den geehrten Herrschaften sowie Stellungsuchenden bestens empfohlen.

Zu vermieten
zum 1. Oktober eine vierräumige Etagenwohnung nebst Zubehör.
Bant, am Markt, Werfstr. 25.

Zu vermieten
eine kleine freundliche Wohnung.
W. Schmidt, Banter Hafen.

Zu vermieten
eine Unterwohnung, billig.
Werfstraße 9.

Für Kanarienzüchter!

20 Stück Kanarienvögel,
1 Hochbauer, 1 3/4 m hoch, 1 m lang, 3/4 m breit,
1 do. 1 m hoch, 1/2 m breit und lang,
3 do. 28 Zoll hoch, 1 Fuß lang und breit,
7 kleine Bauer sind zu verkaufen
Linienstraße 1, Bant.

Zu verkaufen
ein gut erhaltener Kinderwagen und ein Kinderfahrstuhl.
Zonnbeich, Ulmenstraße 20, 2 Treppen.

Weiche u. steife Hüte für Herren u. Knaben
in ganz vorzüglichen Fabrikaten
empfiehlt in kolossaler Auswahl schon von
1 Mark an
Magnus Schlöffel, Kürschner,
Wilhelmshaven: Roonstraße 79,
und Bant: Neue Wilhelmshavenerstraße 33.

Geschäfts-Verlegung.
Meinen geehrten Kunden zeige hierdurch ganz ergebenst an, daß ich mit dem heutigen Tage mein Geschäft von Schulstraße 1 nach
Zonnbeich Nr. 9
(bei Herrn Maurermeister G. Grashorn)
verlegt habe. Für das mir bisher bewiesene Vertrauen bestens dankend, bitte ich, mir dasselbe auch in meiner neuen Wohnung bewahren zu wollen.
Zonnbeich, den 31. Juli 1894.
H. Present, Schuhmacher.

Geschäfts-Eröffnung.
Mit dem morgigen Tage (1. August) eröffne ich **Neue Wilhelmshavenerstraße 22** ein
Pfand- u. Leihgeschäft
verbunden mit
An- und Verkauf von alten und neuen Gegenständen aller Art
und halte mich bei Bedarf bestens empfohlen.
Bant, den 31. Juli 1894.
W. Harms.

Geschäfts-Verlegung.
Mache einem geehrten Publikum die ergebene Mittheilung, daß ich mein
Pfand- u. Leihgeschäft
von **Neue Wilhelmshavenerstraße** nach
Gasse der Schulstraße, Zonnbeich Nr. 6
verlegt. Gleichzeitig bringe meinen **An- und Verkauf von alten und neuen Gegenständen aller Art** in Erinnerung.
Zonnbeich, den 31. Juli 1894.
A. Jordan.

Bithier-Unterricht
ertheilt in und außer dem Hause
F. Dembichy, Bant, **Alayenstr. 1.**
Halte stets große Auswahl in
Fürzen
und empfehle dieselben bei Bedarf billigst.
W. Gathemann, Stopperhorn.

**Holländische
Kreiselbillards**
sehr interessant und nutzbringend, empfiehlt bei billigster Preisstellung
Th. Popken,
Bismarckstraße 34 a.
NB. Ein von mir verfertigtes Billard steht zur Zeit bei Herrn Joel, Zonnbeich, zur gefälligen Ansicht aus.

**Gemeinschaftliche
Gesangstunde**
der vereinigten
**Gesangvereine
J., L., S.**
am Donnerstag den 2. August
Abends 8 1/2 Uhr
im Lokale des Herrn **Seilmann** „Zur Arche“, Bant.
Die Vorstände.

Zum schiefen Stiefel, Nadorst.
Sonntag den 5. August:
Grosser Ball
wogu freundlich einladet
J. Rosenbohm.

Rüstringer Hof.
Meinen elegant eingerichteten
Gesellschaftssaal
mit schöner Bühne
halte bei feillichen Gelegenheiten, Hochzeiten, Vergnügungen u. dergleichen bestens empfohlen.
Hochachtungsvoll
Th. Frier, Ulmenstr. I.

Hochverraths-Prozeß
Heft 20 Bfg.
empfiehlt **C. Buddenberg.**

Allen Anhängern und Freunden der
Homöopathie und Biochemie
zur Mittheilung, daß ich jeden **Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend**, Vormittags von 8—10 Uhr, Nachmittags von 6—8 Uhr, Sprechstunden halten werde.
C. H. Schwarz,
Ostfriesenstraße 70, 1.

Gutes Logis
an einen oder zwei junge Herren zu vermieten.
Ostfriesenstraße 69, u. L.

Zum Plätten
in sowie außer dem Hause empfiehlt sich
Marie Gathemann, Stopperhorn 2.

Zwei hochstämmige Palmen
(Bractheexemplare) billig zu verkaufen
Nordstraße 9, 1 Treppen.

Das Leeren
von **Aborten** bejorgt prompt und billig
Johann Janßen,
Feldhausen bei Heidmühle.
Bestellungen für mich nimmt Herr **Seilmann** „Zur Arche“ gerne entgegen.

Wulf & Francksen  Anstellung fertiger Betten.	Einschläfige Betten Nr. 10 aus roth-grau gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn. Oberbett 10,25 Unterbett 10,25 2 Kissen 7,— Mt. 27,50 zweischläfig Mt. 31,—	Einschläfige Betten Nr. 10b aus roth-bunt gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn. Oberbett 13,50 Unterbett 13,50 2 Kissen 9,— Mt. 36,— zweischläfig Mt. 40,50	Einschläfige Betten Nr. 11 aus rothem oder roth-rosa Atlas mit 16 Pfund Halbdaunen. Oberbett 17,50 Unterbett 17,50 2 Kissen 10,— Mt. 45,— zweischläfig Mt. 50,50	Einschläfige Betten Nr. 12 Oberbett aus rothem Daunenloper, Unterbett aus roth. Atlas mit 16 Pfund Daunen u. Federn. Oberbett 22,— Unterbett 20,50 2 Kissen 12,— Mt. 54,50 zweischläfig Mt. 61,—
--	--	---	---	---